



Datum: 03.03.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Lutter
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Sportangelegenheiten					

TOP: Hallenbad Bödefeld

- Antrag des Trägervereins Hallenbad Bödefeld e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Der Betriebskostenzuschuss an den Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. wird nach § 5 des Pachtvertrages auf 35.792,20 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (7 %) angehoben.
- Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses soll zukünftig in 2 gleichen Raten zum 15.02. und 01.06. erfolgen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
5.000,00 €	Nr.	42 01 02		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Schwimmbäder - Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche			53180	2009	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit 3.200,00 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: 420101 / 52110 Sportplätze / Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Ergebnisplan:		Finanzplan:	
				Abschreibung:			
				Folgekosten:			

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 05.08.2008 hat der Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. einen Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 5.000,00 € gestellt. Als Begründung führt er an, dass durch die drastischen Erhöhungen der Energiekosten ein ordnungsgemäßer Betrieb des Hallenbades in Bödefeld nicht zu realisieren ist. Zur Liquiditätssicherung wurde die Zahlung der vierteljährlichen Raten des Betriebskostenzuschusses vorgezogen.

Am 11.02.2009 fand ein Gespräch mit Vertretern des Trägervereins statt. Darin hat Herr Halbe den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz des Trägervereins für das Hallenbad in Bödefeld positiv hervorgehoben. Nach nunmehr 17 Jahren müsse man sich aber auch Gedanken über den Fortbestand des Hallenbades machen, da das Bestehen des Bades sehr eng mit dem intensiven Arbeitseinsatz einer Person verbunden ist.

Nach Angaben des Vereins werden zur Zeit mehrere Personen in die verschiedenen Aufgabenbereiche des Bades eingearbeitet. Dadurch sollen zum einen die umfangreichen Arbeiten aufgeteilt und zum anderen die Verantwortung für die einzelnen Personen begrenzt werden. Mit diesen personellen Veränderungen soll die Arbeit des Trägervereins auf eine breitere Basis gestellt und damit der Fortbestand des Hallenbades gesichert werden.

Die Ausgabenseite des Vereins ist ausgeschöpft. Einsparungen wurden bereits im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten vorgenommen. Ein Vorratskauf z.B. bei günstigen Heizölpreisen ist aufgrund der fehlenden Mittel nicht realisierbar. Dadurch müssen Anschaffungen kurzfristig und häufig zu höheren Preisen erfolgen. Dadurch wird das zur Verfügung stehende Budget noch stärker belastet. Durch die vierteljährliche Zahlung des Betriebskostenzuschusses steht das Geld nicht zu den Zeiten zur Verfügung, zu denen die Ausgaben anfallen.

Mit einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses muss auch eine Verbesserung der Einnahmesituation verbunden sein. In dem Gespräch am 11.02. hat der Verein angekündigt, dass eine moderate Preisanhebung erfolgen soll. Diese Erhöhung (zwischen 6 % und 11 %) wurde zwischenzeitlich vorgenommen.

Der Betrieb des Hallenbades durch den Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. kann nur sichergestellt werden, wenn

- a) die Zahlung des Betriebskostenzuschusses in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 01.06. erfolgt und
- b) der Betriebskostenzuschuss jährlich um 5.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhöht wird.